

11. Beteiligungsbericht der Stadt Ludwigshafen am Rhein

KSD 20100960/1

ANTRAG

Nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Hauptausschusses vom 08.02.2010:

Der Stadtrat möge den 11. Beteiligungsbericht der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das Geschäftsjahr 2008 zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Gemäß § 90 Abs. 2 GemO hat die Verwaltung dem Stadtrat einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen. Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 2008.